jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Lvwg 2021/12/6 LVwG-AV-1236/001-2021

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 06.12.2021

Rechtssatznummer

3

Entscheidungsdatum

06.12.2021

Norm

BAO §115 Abs1
BAO §278
KanalG NÖ 1977 §5
KanalG NÖ 1977 §5b
KanalG NÖ 1977 §14

Rechtssatz

Aus § 14 Abs 4 NÖ KanalG folgt, dass es der Abgabenbehörde verwehrt ist, ohne Änderung der - dem zuletzt erlassenen, rechtskräftigen Bescheid zugrunde gelegten - Verhältnisse neue Abgabenbescheide zu erlassen.

Schlagworte

Finanzrecht; Kanalbenützungsgebühr; Härteklausel; Verfahrensrecht; Zurückverweisung; Ermittlungspflicht;

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LVWGNI:2021:LVwG.AV.1236.001.2021

Zuletzt aktualisiert am

31.01.2022

Quelle: Landesverwaltungsgericht Niederösterreich LVwg Niederösterreic, http://www.lvwg.noe.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at